



STADT FRÖNDENBERG/RUHR



Die Stadt Fröndenberg/Ruhr (rd. 21.000 Einwohner) liegt in reizvoller landschaftlicher Lage verkehrsgünstig im Süden des Kreises Unna zwischen dem Ruhrgebiet und dem Sauerland. Am Ort sind drei Grundschulen sowie eine Gesamtschule. Die Stadtverwaltung beschäftigt rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet interessante und abwechslungsreiche Arbeitsplätze, verbunden mit einer kollegialen Arbeitsatmosphäre. Den Beschäftigten stehen kostenfreie Parkplätze direkt am Rathaus zur Verfügung. Der Bahnhof ist in wenigen Gehminuten fußläufig vom Rathaus erreichbar, ebenso die zentrale Bushaltestelle in der Stadtmitte.

Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Teamleitung Soziales, Bürgerbüro (m/w/d)

im Fachbereich 2 (Bürgerservice) in Teilzeit (50 % einer Vollzeitstelle) zu besetzen. Eine Besetzung der Stelle in Vollzeit ist mit der Zuweisung weiterer Aufgaben grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Teams Soziales, Bürgerbüro
- Sachbearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (vorrangig Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung)
- Vorbereitung von Widerspruchsverfahren, selbstständige Durchführung von Klageverfahren inkl. Vertretung vor Gericht
- Systembetreuung EDV (Abwicklung der Zahlungenläufe, Pflege der Systemparameter, Durchführung der Auswertungsstatistiken, Datenbank-Auswertungen)
- Vertretungsweise Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) bzw. eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) (Verwaltungslehrgang II)
- Berufserfahrung und Fachkenntnisse in den Bereichen Soziales und Bürgerbüro
- Fähigkeit und Bereitschaft zu bürgernahem und bürgerfreundlichem Handeln
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung, soziale Kompetenz, Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Kooperationsbereitschaft sind wünschenswert

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr bietet Ihnen:

- Einen vielfältigen und interessanten Aufgabenbereich
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld
- Eine tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. eine Besoldung nach Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW sowie die für den öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Eine unbefristete Beschäftigung
- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung innerhalb des Gleitzeitrahmens
- Möglichkeiten zur Weiterbildung

Informationen zur Stadt Fröndenberg/Ruhr finden Sie im Internet unter www.froendenberg.de. Für Auskünfte zu dieser Stelle steht Ihnen der stellvertretende Leiter des Fachbereiches 2 (Bürgerservice), Herr Matthias Weischer, unter der Telefonnummer 02373 976-220 zur Verfügung.

Bewerbungsverfahren und Hinweise:

Sollte die ausgeschriebene Stelle Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u.a. Nachweis der vorausgesetzten Qualifikation, vorhandene Arbeitszeugnisse) bis spätestens zum 15.05.2024 an die

Stadt Fröndenberg/Ruhr
FB 1 / Zentrale Dienste
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr

unter Angabe der **Kennziffer 06/2024**. Bewerbungen per E-Mail (Personal@Froendenberg.de) sind bei Zusammenfassung der Unterlagen in einem PDF-Dokument ebenfalls möglich.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadt Fröndenberg/Ruhr Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens für diese Stelle verarbeitet. Konkrete Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.froendenberg.de/rathaus-service/aktuelles/ausbildung-stellenangebote/>.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bewerbungen sind daher ausdrücklich unabhängig von Geschlecht, (Schwer-)Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität erwünscht. Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (v.a. Landesgleichstellungsgesetz NRW, SGB IX) werden entsprechend berücksichtigt.